

Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft geschaffen wird. Das entspricht auch dem Beschluß des Staatsrates über weitere Maßnahmen zur Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der DDR.

Es ist der Zeitpunkt herangereift, die Landwirtschaftsräte zu Räten für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft als Organe des Ministerrates bzw. der Bezirks- und Kreistage zu entwickeln. Das entspricht den Gesetzmäßigkeiten unserer gesellschaftlichen Entwicklung und ist für uns von Vorteil.

Die bisherigen drei Leitungsorgane — für die sozialistische Landwirtschaft, für Erfassung und Aufkauf sowie für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse — werden dadurch zusammengeführt. Die nun einheitliche Planung und Leitung des Reproduktionsprozesses gewährleistet es, die Prozesse der Konzentration und Spezialisierung über den Hauptweg der Kooperation mit größtmöglichem Nutzen für die Gesellschaft und für uns zu gestalten. Die alle Stufen der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft erfassende komplexe Rationalisierung und der aufeinander abgestimmte bzw. gemeinsame Einsatz der Investitionen ermöglichen uns, die wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse schneller anzuwenden und damit die Produktion zu steigern und die Kosten zu senken. Auch die notwendigen Kosten für die Verwaltung werden sich verringern.

Die sozialistische Planwirtschaft ist — so lehren es unsere Erfahrungen — feste Grundlage für die Entwicklung unserer schöpferischen Initiative zur immer vollkommeneren Ausnutzung der Produktionsmöglichkeiten. Dabei ist die zentrale staatliche Planung und Leitung die entscheidende Frage dafür, daß wir in unseren LPG, VEG, Verarbeitungs- und Handelsbetrieben das eigenverantwortliche Wirtschaften im umfassenden Maße entfalten können. Es ist für uns von großem Vorteil, daß die zentrale staatliche Planung und Leitung immer stärker auf die Sicherung des wissenschaftlich-technischen Vorlaufs und die Lösung der Grundfragen der Strukturpolitik unserer Wirtschaft gerichtet wird. Gleichzeitig gewährleistet die enge Verknüpfung von zentraler staatlicher Planung und Leitung mit der wachsenden Eigenverantwortung unserer Betriebe und der territorialen Leitung durch die örtlichen Organe der Staatsmacht, daß wir gemeinsam die Probleme unserer gesellschaftlichen Entwicklung meistern. Dabei leisten viele von uns als Abgeordnete der Volksvertretungen einen wichtigen Beitrag.

Wir betrachten unsere schöpferische Arbeit in den Kooperationsräten, Erzeugerbeiräten, Verbandsräten, Räten für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft sowie in deren Aktivs und Kommissionen als besonders wichtig. Diese kameradschaftliche Zusammenarbeit aller an der Reproduktion der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft Beteiligten ist vor allem für uns Endproduzenten sehr bedeutungsvoll. Im neuen Leitungs- und Planungssystem tragen wir eine höhere Verantwortung für Menge, Qualität, Sortiment und Kosten der Nahrungsgüter. Dieser Verantwortung können wir nur gerecht werden, wenn wir — ausgehend von der Prognose — mit der ergebnisgebundenen Planung das Zusammenwirken aller Produktionsstufen organisieren und für jeden Partner durch langfristige Verträge die günstigsten Voraussetzungen für seine Produktion und Reproduktion schaffen. Wir erreichen so, daß in jedem Betrieb, im Kreis, im Bezirk und zentral die Pläne und Verträge übereinstim-

men, mit Wettbewerb und Abrechnung eine Einheit bilden und kontinuierlich erfüllt werden können.

Die neuen Aufgaben stellen an die Planungs- und Leitungstätigkeit der Räte der Bezirke und Kreise neue höhere Anforderungen. Sie müssen jetzt gemeinsam mit den Räten für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft entsprechend der in der Prognose der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft vorgezeichneten Grundlinie und unter Berücksichtigung der territorialen Erfordernisse die Bezirksprognosen präzisieren und davon zurechnend die Aufgaben für den Perspektivplan und die Volkswirtschaftspläne erarbeiten.

Die Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft können sich stärker auf die Koordinierung der Organe und Endproduzenten, die an der Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft beteiligt sind, konzentrieren. Ausgehend von den Gesetzmäßigkeiten der Bodenfruchtbarkeit kann so ein planmäßiges Wachstum aller Betriebe und Zweige gesichert werden. Deshalb halten wir es für richtig, den Volkswirtschaftsplan der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft für 1969 und 1970 nach einer einheitlichen Methodik auszuarbeiten.

Das Hauptfeld für die Tätigkeit der Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft in den Kreisen sehen wir darin, daß sie den Genossenschaften und Volksgütern helfen, ihre heutigen Aufgaben vom Standpunkt der Perspektive zu lösen. In den Bezirken konzentrieren sich die Räte vor allem darauf, durch ihre perspektivische Arbeit alle Voraussetzungen zu schaffen, die eine reibungslose Reproduktion der Produktions- und Absatzketten gestatten. Das trägt dazu bei, daß die Räte den neuen Maßstäben, die sich aus der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems ergeben, gerecht werden können und den notwendigen Fortschritt im Planungssystem gewährleisten.

Für unser eigenverantwortliches Wirtschaften und die weitere Entfaltung der Kooperation ist die Verbindung von Planung und Leitung mit den ökonomischen Regelungen von großer Bedeutung. Aus der bisherigen Entwicklung unserer genossenschaftlichen Arbeit wissen wir, daß die ökonomischen Maßnahmen uns sehr wirksam bei der Steigerung der Produktion geholfen haben. Sie ermöglichen uns, die ökonomischen Gesetze des Sozialismus bewußt und immer besser auszunutzen und die Übereinstimmung unserer Interessen mit denen der Gesellschaft zu gewährleisten.

Wir begrüßen es, daß unsere Vorschläge zur Einführung einheitlicher Preise für tierische Erzeugnisse verwirklicht werden. Damit wird eine wichtige Voraussetzung für die einheitliche Planung und Leitung des Reproduktionsprozesses geschaffen. Dazu gehört natürlich, daß der Differenzbetrag zwischen dem Preis für den bisherigen Erfassungsanteil und dem neuen einheitlichen Preis an den Staatshaushalt zurückgeführt wird. Die Preis- und Normativzuschläge für den Zuwachs an Produktion und Akkumulation unterstützen die Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit. Sie werden jede LPG und jedes VEG anregen, die Produktion- und die Akkumulation in Übereinstimmung mit der perspektivischen Entwicklungsrichtung zu steigern. Durch die neuen ökonomischen Maßnahmen werden das perspektivische Denken und rationelle Wirtschaften gefördert.